



Beschlussvorlage 2022/398	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Bürgermeister
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich

Schaffung einer Stabsstelle Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat begrüßt den Ansatz, Klimaschutz und nachhaltiges Handeln innerhalb der Stadtverwaltung und der gesamten Stadt Friedberg verstärkt zu koordinieren und zu fördern.

Aufgrund des übergreifenden Charakters des Aufgabenbereichs befürwortet der Stadtrat die Schaffung einer Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Bürgermeisterreferat zum 1.1.2023. Eine Verbindung mit dem Aufgabenbereich Städtepartnerschaft wird begrüßt.

Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Stabsstelle mit 30 Wochenstunden und beauftragt die Verwaltung den Stellenplan für 2023 entsprechend anzupassen. Das Personalkonzept für den Bereich Asyl wird um 0,51 VK reduziert. Das Personalkonzept für die Verwaltung wird um 0,62 VK erhöht.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisherige Beschlüsse

02. Februar 2015	Die Ergebnisse des Energienutzungsplanes (ENP) für die Stadt Friedberg (Stand: Dezember 2014) und insbesondere die dargestellten Ziele und Maßnahmenvorschläge werden als konzeptionelle Grundlage für das zukünftige Handeln anerkannt.
17. März 2022	Der Stadtrat betont die Bedeutung der Energiewende weg von importieren und fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien sowohl bei der Stromerzeugung als auch der Wärmeversorgung als auch im Bereich der Mobilität. Dazu muss die Stadt Friedberg entlang ihres Energienutzungsplans einen eigenen Beitrag leisten und die Potenziale im Stadtgebiet stärker als bisher erschließen. Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien sind im Rahmen des rechtlich Zulässigen daher stets mit Vorrang zu bearbeiten.
22. September 2022	Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Fortschreibung des Energienutzungsplans in die Wege zu leiten und die Förderung zu beantragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2023 vorgemerkt werden. (Ansatz 35.000 €). (...) Der Stadtrat spricht sich dafür aus in Zukunft mit der BEG beim Thema Energiewende und Erneuerbare Energien eng zusammenzuarbeiten

Neue Bedeutung einer heimischen, klimaneutralen Energieversorgung

Der mittlerweile deutlich spürbare Klimawandel und die Ukraine Krise haben die Bedeutung einer heimischen, klimaneutralen Energieversorgung verstärkt ins Bewusstsein gebracht. Aktuell kommen umfangreiche Initiativen der Europäischen, der Bundes- und der Landesebene auf die Kommunen zu. So arbeitet die Bundesregierung gerade an einem „Gesetz für die kommunale Wärmeplanung“, das eine verbindliche flächendeckende Wärmeplanung vorsehen soll. Auf europäischer Ebene wird sogar eine klimaneutrale Wärmeversorgung ohne Biomasse innerhalb weniger Jahrzehnte diskutiert. Das neue „Windenergie-an-Land-Gesetz“ der Bundesregierung gibt verpflichtende Flächenziele vor: Bis Ende 2032 müssen die Länder zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen und bis 2027 sollen als Zwischenziel bereits 1,4 Prozent für Windenergie ausgewiesen sein. Aufgrund des immensen Zeitdrucks hat der Regionale Planungsverband Augsburg die Fortschreibung des Teilkapitels *Nutzung der Windkraft* des Regionalplans Augsburg bereits am 7. Dezember auf die Tagesordnung genommen. Auf die weitere Sitzungsvorlage VL 2022/372 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Sachen Windenergie unter anderem aufgrund der Neuregelung der bayerischen 10H-Regelung in der Bayerischen Bauordnung sei ebenfalls verwiesen.

Die neuen Rahmenbedingungen in der Folge des Ukraine Kriegs haben zudem eine deutliche Zunahme von Anfragen verschiedener Akteure von Projektgesellschaften bis Einzelpersonen nach sich gezogen, das Nahwärmekonzept in Rinnenthal ist nur als ein Beispiel zu nennen.



Bisherige Aufstellung der Stadt beim Klimaschutz

Dem stehen die bisherigen Anstrengungen der Stadt Friedberg gegenüber, mit Hilfe des 2014 verfassten Energienutzungsplans und dem 20%-Anteils einer Vollzeitkraft (entspricht knapp acht Stunden) in der Abteilung 63 Tiefbau mit dem Arbeitsumfang „Erneuerbare Energien, Kommunaler Energiebedarf, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzmanagement“ das Thema voranzutreiben. Mittlerweile hat sich neben der Abteilung 63 eine Verteilung der Zuständigkeiten über die Referate der Verwaltung hinweg ergeben. Die Stadtwerke Friedberg sind verantwortlich für alle Anlagen zur Energieerzeugung wie selbst betriebene Photovoltaikanlagen und Nahwärmenetze, die Abteilung 23 Gebäudewirtschaft für die städtischen Gebäude mit einer Stelle, die über den Energienutzungsplan geschaffen wurde, die Abteilung 32 Stadtplanung arbeitet an Klimaschutzmaßnahmen über die Stadtplanung und insbesondere die Bauleitung und die Abteilung 34 Hochbau arbeitet an einer Umsetzung möglichst klimaneutralem Bauen. Zusätzlich ist die Abteilung 31 Baugenehmigungsbehörde mit Anfragen von Projektgesellschaften für Windkraftanlagen konfrontiert.

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

Klimaschutz ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Eine Erhebung gängiger Organisationsformen durch die städtische Personal- und Organisationsentwicklerin bei Kommunen ähnlicher Größenordnung zeigt häufig die Form einer Stabsstelle beim (Ober-)Bürgermeister (siehe Anlage Übersicht). Die jeweiligen StelleninhaberInnen besitzen meist eine Hochschulausbildung, die breit von einer Verwaltungsausbildung über Umweltplanung bis hin zu Geographie reichen kann. Zentral ist das Voranbringen von Projekten, die Bündelung der Aktivitäten innerhalb der Verwaltung und die Funktion eines/r Ansprechpartners/in nach außen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Konzeption einer Stabsstelle in Friedberg

Die neu konzipierte Stabsstelle soll die bisherigen Ansätze verstärken und die 20%-Stelle in der Tiefbauabteilung ergänzen. Mehr Projekte sollen vorangetrieben werden, die zahlreicher werdenden Akteure außerhalb der Verwaltung benötigen einen Ansprechpartner und die Arbeit in der Verwaltung in den verschiedenen Bereichen ist stärker zu koordinieren. Die konkreten Aufgaben sind der Stellenbeschreibung in der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen.

Kombination mit Nachhaltigkeit als Aufgabenfeld

Nachhaltiges Handeln definiert sich über die Agenda 2030 mit ihren *17 Zielen nachhaltiger Entwicklung*, beschlossen auf der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung 2015 der Vereinten Nationen und 2016 auf Antrag von CDU/CSU und SPD im Bundestag national umgesetzt. Nachhaltiges Handeln umfasst dabei deutlich mehr Bereiche als alleine den Klimaschutz. Die Aufnahme der Nachhaltigkeit in das Aufgabenspektrum der Stabsstelle zeigt nicht nur die enge Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sondern soll auch bisherige Vollzugsdefizite entsprechender politischer Initiativen aus dem Stadtrat beheben wie z.B. bei den Anträgen zum Thema plastikfreie Verwaltung. Zusätzlich soll die Verbindung der Stadt zu zivilgesellschaftlichen Initiativen gestärkt werden wie dem Bündnis Nachhaltiges Friedberg.



Städtepartnerschaften als drittes wichtiges Standbein

Der dritte Bereich der Stabsstelle umfasst die Städtepartnerschaften, die bisher in der Abteilung 61 Öffentlichkeitsarbeit, Kultur integriert war. Die zusätzlich zu den bestehenden fünf Städtepartnerschaften im Aufbau befindliche Städtepartnerschaft mit Zafi in Togo sowie der Kontakt unter anderem nach Ndanda in Tansania und die Hilfen für die Ukraine ergänzen sich mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, da die umfangreichen Förderprogramme dazu vollständig über Bundesinstitutionen laufen, die auf Basis der Ziele arbeiten.

Anlagen:

Stellenbeschreibung (nicht öffentlich)
Übersicht (nicht öffentlich)